

Gesundheitliche Vorausplanung

Patientenverfügung «plus»



advance
care planning
medizinisch begleitet. ®

Warum gesundheitlich vorausplanen?

Die meisten Menschen wollen selbst entscheiden, wie sie bei Krankheit oder nach einem Unfall medizinisch behandelt werden; auch dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen selbst mitzuteilen.

Häufig ist der Wille einer Patientin oder eines Patienten trotz einer Patientenverfügung unklar oder widersprüchlich formuliert. Ärztinnen und Ärzte wollen Sie jedoch jederzeit

gemäss Ihren Vorstellungen und Zielen behandeln, sei es auf einer Notfall-, einer Intensivstation oder zu Hause.

Das in der Schweiz geltende Erwachsenenschutzrecht schreibt seit 2013 vor, dass Patientenverfügungen rechtlich verbindlich sind. Nur in Notfallsituationen entscheiden Ärztinnen und Ärzte nach bestem ärztlichem Ermessen.

Warum keine Vorlage aus dem Internet verwenden?

Die gesundheitliche Vorausplanung (auf Englisch Advance Care Planning, ACP) hat zum Ziel, Sie so zu beraten, dass Sie wichtige Entscheidungen für eine Patientenverfügung gut informiert treffen und klar formulieren können. Sie sollen mögliche Folgen ihrer Behandlungswünsche verstehen sowie Chancen und Risiken abwägen können. Zertifizierte ACP-

Beraterinnen und -Berater begleiten Sie in diesem Prozess. Ihre Entscheidungen können in einer Patientenverfügung «plus» festgehalten werden.

Die gesundheitliche Vorausplanung nach ACP ist wissenschaftlich fundiert und wird auch vom Bundesamt für Gesundheit empfohlen.

Wer soll gesundheitlich vorausplanen?

Die gesundheitliche Vorausplanung nach ACP ist für alle Menschen wichtig, ob krank oder gesund, ob alt

oder jung, ob alleine lebend oder in einer Familie oder Gemeinschaft.



Wie funktioniert die gesundheitliche Vorausplanung nach ACP?

Die ACP-Beratenden besprechen mit Ihnen, idealerweise auch mit Ihren engen Bezugspersonen, Ihre persönlichen Werte, Wünsche und Vorstellungen, das Leben, Krankheit und auch Sterben betreffend. Damit helfen sie Ihnen, Therapieziele für unterschiedliche Situationen festzulegen, basierend auf Ihren persönlichen Einstellungen.

Sie werden zum Beispiel gefragt:

- Wie gerne leben Sie?
- Welche Bedeutung hat es für Sie, noch lange zu leben?
- Darf eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern?
- Welche Belastungen und Risiken sind Sie bereit, dafür in Kauf zu nehmen?

Sie können ausserdem eine oder mehrere Personen bestimmen, die Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit vertreten.

Nach einem Beratungsgespräch ist die Patientenverfügung «plus» noch nicht in Stein gemeisselt. Ihre Erstellung wird als Prozess verstanden, das heisst, Sie können Ihre Entscheidungen jederzeit Ihrer aktuellen Lebens- und Krankheitssituation anpassen. Wenn Sie Änderungswünsche haben, unterstützt Ihre ACP-Beraterin oder Ihr ACP-Berater Sie gerne erneut.

Was heisst Advance Care Planning?

Advance Care Planning ist ein Instrument zur Planung von medizinischer Behandlung in Situationen, in welchen Sie selbst nicht mehr urteilsfähig sind. Sie werden dabei unterstützt,

Ihre Therapieziele festzuhalten für eine akute, eine länger andauernde oder eine bleibende Urteilsunfähigkeit.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie eine ACP-Beratung in Anspruch nehmen möchten?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Planen Sie dazu mindestens eine Stunde ein. Überlegen Sie, ob Sie zum ersten Gespräch allein gehen oder eine Vertrauensperson mitnehmen möchten.

Nehmen Sie eine bereits vorhandene Patientenverfügung mit. Darüber hinaus brauchen Sie keinerlei Vorbereitung oder Vorwissen.

Wie viel kostet mich eine ACP-Beratung?

Klären Sie bitte bei der von Ihnen bevorzugten Beratungsstelle den Preis einer Beratung ab. Erkundigen

Sie sich zudem bei Ihrer Krankenversicherung, ob diese den Betrag übernimmt.

Mehr Informationen

www.pallnetz.ch/pv-plus

Impressum

Herausgeber palliative zh+sh
Schützengasse 31, 8001 Zürich
Tel. 044 240 16 20
info@pallnetz.ch, www.pallnetz.ch

Gestaltung astrein design, Greifensee

Bilder Patrick Gutenberg für palliative zh+sh, iStockphoto

Druck Akeret Druck AG, Dübendorf

Ausgabe Oktober 2019, 2. Auflage